

P r a k t i k a n t e n v e r t r a g

Zwischen dem Betrieb _____ (im nachfolgenden „Betrieb“)
und Frau/Herrn _____ (im nachfolgenden „Praktikant“)
wird folgendes vereinbart:

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am _____

und endet am _____.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

§ 2 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb erklärt sich bereit, dem Praktikanten einen Einblick in die praktische Arbeit und in das jeweilige Berufsfeld zu gewähren.

§ 3 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich u.a.

- die tägliche Arbeitszeit einzuhalten sowie etwa vorgeschriebene Tätigkeitsberichte anzufertigen,
- die entsprechenden Weisungen des/r Ausbilder/s des Betriebes zu befolgen,
- alle übertragenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten,
- die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zugänglichen betrieblichen Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände sorgfältig zu behandeln.

§ 4 Verhinderung

Der Praktikant ist verpflichtet, dem Betrieb jede Arbeitsverhinderung und die voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Bei krankheitsbedingter Verhinderung ist dem Betrieb innerhalb von drei Tagen ab Beginn der Erkrankung eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 5 Beendigung/Kündigung

Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Der Praktikant verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen Angelegenheiten auch nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen zu bewahren.

§ 7 Teilnahmebescheinigung

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten eine Teilnahmebescheinigung und auf Antrag eine Beurteilung aus.

Ort, Datum _____

(Praktikant)

(Betrieb)